## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 96 "Hofstelle Schacht – Kadener Chaussee (L75) / Hamburger Straße (L 326)", 4. Änderung (Hofstelle Birkenau)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)



### Gebietsbezeichnung

- nördlich des Brombeerweges
- östlich der Hamburger Straße
- südlich der Pinnau
- westlich des Bolzplatzes am Brombeerweg

im Ortsteil Ulzburg

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 03.07.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Hofstelle Schacht – Kadener Chaussee (L75)/ Hamburger Straße (L 326)" (Hofstelle Birkenau) für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

## vom 07.09.2017 bis zum 09.10.2017

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16, während der folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (Landschaftsplanung Jacob, Juli 2017) einschl. Gutachten zur Fledemausfauna (UIN, 2014) sowie Fachbeitrag zum Vorkommen von holzbewohnenden Käfern (Gürlich, 2013), Bericht zur Schaffung von Ersatzquartieren von Fledermäusen (H. Reimers, Mai 2015). Der Umweltbericht ist Teil der Begründung.
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (4) Grünordnerischer Fachbeitrag einschl. Artenschutzfachbeitrag (Landschaftsplanung Jacob, Juli 2017)
- (5) Gutachten zur schalltechnischen Untersuchung (Lairm Consult, Januar 2017)
- (6) Gutachten der verkehrstechnischen Untersuchung (Waack + Dähn, November 2016)
- (7) Bericht über Kontaminationsuntersuchung des Bodens (Dipl.-Ing Beyer, Juli 2014)
- (8) Die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

# Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (2), (5), (6) und (8) Stellungn. Landeseisenbahnverwaltung vom 22.07.2013 sowie vom 19.05.2014, Stellungn. AKN Eisenbahn AG vom 08.08.2013, Stellungn. Kinder- und Jugendvertretung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 23.08.2013 sowie vom 16.05.2014, Stellungn. Landesamt f. Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume – Untere Forstbehörde vom 04.09.2013, Stellungn. Anwohner Trögenölk vom 18.05.2014
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Lärmimmissionen, Ausschluss der Haftung, Lärmschutzmaßnahmen

### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (2), (3), (4) und (8) Stellungn. Kreis Segeberg vom 22.08.2013, Stellungn. Landesamt f. Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume des Landes Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde vom 04.09.2013, Stellungn. Anwohner Birkenhof vom 11.05.2014, Stellungn. Anwohnerin Birkenhof vom 13.05.2014, Stellungn. Anwohnerin Heideweg vom 19.05.2014, Stellungn. Anwohnerin vom 19.05.2014
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
   Biotopstrukturen sowie Bestand und Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzenund Tierarten, Schutz und Überprüfung des vorhandenen Fledermausbestandes, Kompensationsmaßnahmen, Waldumwandlung

### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (4), (7), (8) Stellungn. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 23.08.2013, Stellungn. Kreis Segeberg vom 15.05.2014, Stellungn. Anwohner Trögenölk vom 18.05.2014
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
   Bodenbeschaffenheit und –funktionen, Eingriffen in den Bodenhaushalt/ Versiegelungsbilanzen, versiegelungsbedingte Folgen für den Wasserhaushalt. Auf der überplanten Fläche sind archäologische Funde möglich.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1), (2). Es liegen keine Stellungnahmen vor.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
   Vorkommen und Erhalt bzw. Schaffung von kleinklimatisch und lufthygienisch wirksamen
   Strukturen, Veränderung des örtlichen Kleinklimas

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- Hierzu ist folgende Stellungnahme eingegangen: Stellungn. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 23.08.2013
- Für die Kultur und Schachgüter ergeben sich keine gesonderten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (2), (4), (8) Stellungn. Kreis Segeberg vom 22.08.2013
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
   Lokalen Veränderungen im betroffenen Gebiet, Sicherung des Altbestandes und Einfügung der Neubauten in das bestehende Ortsbild.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Henstedt-Ulzburg, den 23.08.2017

Gemeinde Henstedt-Ulzburg Der Bürgermeister gez. Bauer

(L.S.)